



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 20.04.2020

Entwicklung der Mutter-Kind-Kuren in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele sogenannte Mutter-Kind-Kuren wurden zwischen 2015 und 2020 in Bayern bewilligt (bitte aufgelistet nach Jahren und Regierungsbezirken angeben)? 2
2. a) Wie viele dieser Vorsorgemaßnahmen waren stationär bzw. ambulant? 2
b) Wie viele Tage wurden für diese Vorsorgemaßnahmen im Durchschnitt bewilligt? 3
c) Wie viele dieser Kuren wurden von Müttern bzw. von Vätern in Anspruch genommen? 3
3. Wie viele der Kuranträge wurden zwischen 2015 und 2020 in Bayern abgelehnt (bitte aufgelistet nach Häufigkeit der Begründungen angeben)? 3
4. Welche gesundheitlichen Indikationen wurden als Begründung für die Antragsbewilligung in Bayern erfasst (bitte aufgelistet nach Grund, falls möglich unterteilt nach Müttern bzw. Vätern und Häufigkeit sowie unterteilt nach Regierungsbezirken angeben)? 4
5. In wie vielen Fällen wurde begleitend zu einer bewilligten Mutter-Kind-Kur zusätzlich eine Haushaltshilfe genehmigt? 4
6. Wie viele Mutter-Kind-Kuren wurden frühzeitig abgebrochen (bitte prozentuale Angabe in Relation zur Anzahl der genehmigten Anträge)? 4
7. Welche öffentlich einsehbaren Evaluationstools gibt es, die die qualitative Bewertung der individuellen Kurmaßnahmen in Bayern transparent darstellen? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 02.06.2020

Vorbemerkung:

Mutter-/Vater-Kind-Kuren können nach den bundesgesetzlichen Vorgaben als Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme erbracht werden (§§ 24, 41 Sozialgesetzbuch – SGB – Fünftes Buch – V).

Eine Abfrage bei der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern zu beantragten und genehmigten Mutter-/Vater-Kind-Kuren lieferte für Bayern keine vollständigen Daten, da die bundesweit geöffneten Krankenkassen für ihre Daten regelmäßig keine Entscheidungskennzahlen auf Bundesland oder auf Regierungsbezirke bezogen erheben und ausweisen. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht. Eigene Daten liegen dem Staatsministerium für Gesundheit nicht vor.

Daher können bayernweite Daten für alle gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) nicht angegeben und auch keine Differenzierung nach Regierungsbezirken bzw. Landkreisen und kreisfreien Städten vorgenommen werden.

Allerdings besteht eine Verpflichtung für die gesetzlichen Krankenkassen bundesweit, Daten zur Antrags- und Bewilligungspraxis von Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen auch für Mutter-/Vater-Kind-Kuren zu erheben. Diese bundesweiten Daten sind im Rahmen der Statistik KG 5 vorzulegen und über den GKV-Spitzenverband dem Bundesministerium für Gesundheit zu melden. Derzeit liegt die Statistik KG 5 bis einschließlich dem Kalenderjahr 2018 vor.

Einzelne Fragen beziehen sich auf Mutter-Kind-Kuren, in anderen Fragen werden nur die Vorsorgemaßnahmen im Bereich Mutter-Kind-Kuren angefragt. Dies wurde bei der Beantwortung der Fragen soweit als möglich berücksichtigt und entsprechend gekennzeichnet.

1. Wie viele sogenannte Mutter-Kind-Kuren wurden zwischen 2015 und 2020 in Bayern bewilligt (bitte aufgelistet nach Jahren und Regierungsbezirken angeben)?

Das Antrags- und Bewilligungsgeschehen von Mutter-/Vater-Kind-Kuren (Vorsorge und Rehabilitation) entwickelte sich bundesweit wie folgt:

Anträge Mutter-/Vater- Kind-Maßnahmen (Vorsorge und Rehabilitation)	2018	2017	2016	2015
Leistungsgenehmigung nach Antrag	121 275	121 189	123 548	120 519
Leistungsgenehmigung nach Widerspruch	7 698	7 124	6 638	5 350

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit; Geschäftsergebnisse der GKV, Leistungsfälle und -tage, KG 5, 2015 bis 2018

2. a) Wie viele dieser Vorsorgemaßnahmen waren stationär bzw. ambulant?

Vorsorgemaßnahmen für Mütter und Väter (wie auch Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter) werden in Einrichtungen des Müttergenesungswerks oder gleichartigen Einrichtungen erbracht. Die Versorgung erfolgt ausschließlich stationär (§§ 24, 111a SGB V). Die ambulante Erbringung einer komplexen Vorsorgeleistung nach § 24 SGB V ist bundesgesetzlich nicht vorgesehen.

b) Wie viele Tage wurden für diese Vorsorgemaßnahmen im Durchschnitt bewilligt?

Vorsorgemaßnahmen für Mütter und Väter werden nach den bundesgesetzlichen Vorgaben im Durchschnitt für drei Wochen bewilligt (Bewilligung für 22 Kalendertage = 21 Abrechnungstage). Aus dringenden medizinischen Gründen sind Verlängerungen der Leistungsbewilligung möglich (§ 24 Abs. 2 i. V. m. § 23 Abs. 5 SGB V).

c) Wie viele dieser Kuren wurden von Müttern bzw. von Vätern in Anspruch genommen?

Zur tatsächlichen Inanspruchnahme der Vorsorgemaßnahmen gibt die Statistik KG 5 keine Informationen, es ist jedoch davon auszugehen, dass die bewilligten Maßnahmen im Regelfall auch angetreten werden.

Von den bundesweit bewilligten Vorsorgemaßnahmen für Mütter und Väter ergibt sich folgende Verteilung:

Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen (nur Vorsorge)	2018	2017	2016	2015
Bewilligte Vorsorgemaßnahmen für Mütter und Väter (weiblich) nach Antrag	109 419	109 197	109 438	110 401
Bewilligte Vorsorgemaßnahmen für Mütter und Väter (weiblich) nach Widerspruch	6 802	2 902	5 925	4 682
Bewilligte Vorsorgemaßnahmen für Mütter und Väter (männlich) nach Antrag	9 164	8 754	9 890	8 924
Bewilligte Vorsorgemaßnahmen für Mütter und Väter (männlich) nach Widerspruch	737	336	472	380

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit; Geschäftsergebnisse der GKV, Leistungsfälle und -tage, KG 5 2015 bis 2018

Zu den angefragten bayernweiten Zahlen und der Differenzierung auf Regierungsbezirke wird ergänzend auf die Vorbemerkung hingewiesen.

3. Wie viele der Kuranträge wurden zwischen 2015 und 2020 in Bayern abgelehnt (bitte aufgelistet nach Häufigkeit der Begründungen angeben)?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, können hierzu nur bundesweite Zahlen angegeben werden.

Anträge Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen (Vorsorge und Rehabilitation)	2018	2017	2016	2015
Aus medizinischen Gründen abgelehnt	21 946	22 130	20 873	16 872
Aus sonstigen Gründen abgelehnt	4 018	3 118	2 773	718

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit; Geschäftsergebnisse der GKV, Leistungsfälle und -tage, KG 5 2015 bis 2018

4. Welche gesundheitlichen Indikationen wurden als Begründung für die Antragsbewilligung in Bayern erfasst (bitte aufgelistet nach Grund, falls möglich unterteilt nach Müttern bzw. Vätern und Häufigkeit sowie unterteilt nach Regierungsbezirken angeben)?

Eine Auflistung der Indikationen, die eine Bewilligung der Vorsorgemaßnahmen für Mütter und Väter zur Folge haben, enthält die bundesweite Statistik KG 5 nicht. Nach der Begutachtungs-Richtlinie Vorsorge und Rehabilitation des GKV-Spitzenverbandes und des MDS Medizinischer Dienst sind die am häufigsten genannten Gesundheitsstörungen für Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen: Erschöpfungssyndrom, unspezifische muskuloskeletale Beschwerden, Anpassungsstörungen, Unruhe- und Angstgefühle, depressive Verstimmung, Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Unter-/Über- bzw. Fehlernährung, funktionelle Magen-Darm-Probleme sowie funktionelle Sexualstörungen.

Bei medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter sind die fallbezogenen Diagnosen in den bewilligten Fällen in der Statistik KG 5 enthalten. Dabei sind für die Bewilligung folgende Zuordnungen (angegeben nach Häufigkeit aus dem Jahr 2018) erfolgt: psychische Erkrankungen, Neubildungen, Erkrankungen von Muskel, Skelett, Bindegewebe, Erkrankungen Herz-Kreislauf, Erkrankungen Verdauung und Stoffwechsel sowie Abhängigkeitserkrankungen.

5. In wie vielen Fällen wurde begleitend zu einer bewilligten Mutter-Kind-Kur zusätzlich eine Haushaltshilfe genehmigt?

Hierzu liegen keine Daten vor. Eine Darstellung der Haushaltshilfeleistungen in Bezug zu bewilligten Mutter-Kind-Kuren sind in den bundesweiten Statistiken der gesetzlichen Krankenversicherung nicht enthalten.

6. Wie viele Mutter-Kind-Kuren wurden frühzeitig abgebrochen (bitte prozentuale Angabe in Relation zur Anzahl der genehmigten Anträge)?

Auch hierzu enthalten die bundesweiten Statistiken der gesetzlichen Krankenversicherung keine Angaben.

7. Welche öffentlich einsehbaren Evaluationstools gibt es, die die qualitative Bewertung der individuellen Kurmaßnahmen in Bayern transparent darstellen?

Das derzeit bundesweit angewandte Verfahren zur Qualitätssicherung (QS-Reha®-Verfahren) ist ausführlich im Internet dargestellt (https://qs-reha.de/das_qs_reha_verfahren/das_qs_reha_verfahren.jsp). Dort sind auch die Methoden und Bewertungskriterien einsehbar. Die einrichtungsbezogenen Ergebnisse des Qualitätssicherungsprogramms sind jedoch nicht öffentlich einsehbar. Welche Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen am „QS-Reha®-Verfahren“ der gesetzlichen Krankenversicherung teilnehmen, kann der Internetpräsenz des GKV-Spitzenverbandes entnommen werden (https://qs-reha.de/erhebungsrunde_2018_2020/teilnehmende_einrichtungen/teilnehmende_einrichtungen.jsp, dort Auswahl des Indikationsbereiches: Mütter/Väter und Kinder Vorsorge und Rehabilitation).

Die AOK Bayern zeichnet darüber hinaus qualitativ besonders hochwertige Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen mit einem dafür eingeführten Qualitätszeichen aus. Die Einrichtungen, die das Qualitätszeichen der AOK Bayern erhalten haben, sind im Internet einsehbar unter https://www.aok.de/pk/fileadmin/user_upload/AOK-Bayern/05-Content-PDF/AOK_Bayern_Qualitaetszeichen-fuer-Muettergenesung.pdf.